

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Novelle zum Waffenrecht abschließen

Wir fragen den Senat:

Bereits im September 1997 hat die Bürgerschaft (Landtag) im Rahmen der Debatte „Für die Stärkung der inneren Sicherheit im Lande Bremen“ (Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drs. 14/770) den Senat aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Waffenrechts zu ergreifen bzw. zu unterstützen, um den Zugang zu Waffen zu erschweren, insbesondere zu Hieb-, Stich- und Stoßwaffen, die immer häufiger zur Begehung von Straftaten eingesetzt werden.

Von daher scheint es geboten, erneut initiativ zu werden, um die dringend erforderlichen stringenteren Regelungen im Waffengesetz in Kraft setzen zu lassen und damit auch den Bürgerinnen und Bürgern Bremens subjektiv wie objektiv mehr Sicherheit bieten zu können.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge deshalb beschließen:

Der Innensenator wird in den Bemühungen unterstützt, das Gesetzesverfahren auf Bundesebene zum Waffenrecht zügig voranzutreiben und möglichst schnell zum Abschluss zu bringen.

Herderhorst, Eckhoff und Fraktion der CDU

Kleen, Böhrnsen und Fraktion der SPD